

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 19. April 2000

24. Stück

294. Neu-Verlautbarung der lt. Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Medizin der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck am 29.03.2000 geänderten Verordnung
295. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Pädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren
296. Reform des Studienplanes der Studienrichtung Geographie an der Universität Klagenfurt
297. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie an der Johannes Kepler Universität Linz
298. Reform der Studienpläne der Studienrichtungen Bergwesen, Markscheidewesen, Petroleum Engineering, Metallurgie, Montanmaschinenwesen, Kunststofftechnik, Werkstoffwissenschaften, Angewandte Geowissenschaften an der Montanuniversität Leoben - Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
299. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Kunstgeschichte an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren gemäß UniStG § 14
300. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung "Bildende Kunst" an der Akademie der bildenden Künste in Wien
301. Reform der Studienpläne für die Lehramtsstudien an der Technischen Universität Wien
302. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Martin Widschwendter (Gynäkologie und Geburtshilfe)

303. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Christian Kanzian (Christliche Philosophie) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck
304. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Robert Gaßner (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
305. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Christian Murr (Medizinische Chemie)
306. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin)
307. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Ing. Dr. Andreas Schlager (Anaesthesiologie und Intensivmedizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
308. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Robert Gaßner (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)
309. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Ing. Dr. Andreas Schlager (Anaesthesiologie und Intensivmedizin)
310. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Peter Bußjäger
311. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Neurochirurgie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
312. Ausschreibung der Hans und Blanca Moser-Stiftung 2000 zur Förderung der Ausbildung von Krebs- und Herzspezialisten
313. Ausschreibung einer Studienbeihilfe aus den Erträgen der Dr. Wilhelm Groß Stiftung
314. Richtlinien des Fakultätskollegiums der Theologischen Fakultät: Beiräte
315. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Kommunikationspsychologie und Psychotherapie

316. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Neuere Österreichische Literatur- und Geistesgeschichte
317. Ausschreibung von wissenschaftliche Planstellen
318. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

294. Neu-Verlautbarung der lt. Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Medizin der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck am 29.03.2000 geänderten Verordnung

Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung MEDIZIN (inklusive Änderungen lt. Beschluss der Studienkommission vom 29.03.2000)

Die Studienkommission für die Studienrichtung Medizin an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung am 23.03.1999 gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung, die im Mitteilungsblatt vom 16.06.1999, 50. Stück, verlaubliche Verordnung und in der Sitzung am 29.03.2000 die im Mitteilungsblatt vom 05.04.2000, 22. Stück, verlaubliche Änderung, welche nachstehend inkludiert ist, beschlossen:

§ 1 Positiv beurteilte Prüfungen (Lehrveranstaltungsprüfungen, Teilrigorosen, Rigorosen), die ordentliche Studierende im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Medizin an den Universitäten Wien und Graz abgelegt haben, werden bei Fortsetzung des Studiums der Studienrichtung Medizin an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck anerkannt.

§ 2 Von den an der Universität Innsbruck im Rahmen des Diplomstudiums der Studienrichtung Zahnmedizin nach den Bestimmungen des Studienplanes für das Diplomstudium der Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (ZahnMed-StPl 1998), verlaublich im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 29.09.1998, 36. Stück, abgelegten und positiv beurteilten Prüfungen werden für das Studium der Studienrichtung Medizin an der Universität Innsbruck anerkannt:

1. die Fachprüfung der ersten Diplomprüfung aus dem Prüfungsfach **Medizinische Physik (einschließlich Strahlenschutz)** als Teilprüfung des ersten Rigorosums aus dem Prüfungsfach **Physik für Mediziner;**
2. die Fachprüfung der ersten Diplomprüfung aus dem Prüfungsfach **Medizinische Biologie** als Teilprüfung des ersten Rigorosums aus dem Prüfungsfach **Biologie für Mediziner;**
3. die Fachprüfung der ersten Diplomprüfung aus dem Prüfungsfach **Anatomie** als Teilprüfung des ersten Rigorosums aus dem Prüfungsfach **Anatomie;**
4. die Fachprüfung der ersten Diplomprüfung aus dem Prüfungsfach **Histologie einschließlich Zytologie und Embryologie** als Teilprüfung des ersten Rigorosums aus dem Prüfungsfach **Histologie und Embryologie;**
5. die Fachprüfung der ersten Diplomprüfung aus dem Prüfungsfach **Physiologie einschließlich physiologischer Chemie** als Teilprüfung des ersten Rigorosums aus dem Prüfungsfach **Medizinische Physiologie;**
6. die Fachprüfung der ersten Diplomprüfung aus dem Prüfungsfach **Medizinische Psychologie** als Vorprüfung des zweiten Rigorosums aus dem Prüfungsfach **Medizinische Psychologie;**

§ 3 Inkrafttreten

Die geänderte Verordnung trat nach Ablauf des Tages der Kundmachung der Änderung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, somit am 06.04.2000, in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Jörg Strießnig

Vorsitzender der Studienkommission
für die Studienrichtung Medizin

295. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Pädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für das Diplomstudium Pädagogik der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens

10. Mai 2000

an den Vorsitzenden der Studienkommission
ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Egger
Merangasse 70/II
8010 Graz
oder per e-mail: regger@kfunigraz.ac.at

zu richten

Die Internet - Adresse lautet: <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/edu>

ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Egger

Der Vorsitzende der Studienkommission

296. Reform des Studienplanes der Studienrichtung Geographie an der Universität Klagenfurt

Die Studienkommission "Geographie" des Institutes für Geographie und Regionalforschung der Universität Klagenfurt hat in ihrer Sitzung vom 15. März 2000 definitiv beschlossen, entsprechend § 12 (2) des UniStG 1997 die Absicht der Erstellung eines neuen Studienplanes "Geographie - Diplom" einzuleiten.

Ihre Einrichtung hat entsprechend § 12 (2) Gelegenheit zur Übermittlung von Vorschlägen zur Änderung des Studienplanes. Wir bitten Sie, allfällige diesbezügliche Vorschläge innerhalb der von der o.a. STUKO-Sitzung mit

30. April 2000

festgesetzten Frist an den Vorsitzenden der Studienkommission "Geographie"

O.Univ.-Prof Dr. Michael Sauberer
Institut für Geographie und Regionalforschung
Universitätsstraße 65 - 67
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/2700-312
Fax: 0463/2700-305

zu richten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch von Ihnen eine Anregung im o.a. Sinne einlangen würde. Schon jetzt bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre Mitwirkung.

Entsprechend § 12 des UniStG 1997 werden von uns alle übermittelten Vorschläge dokumentiert.

O.Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer
Vorsitzender der Studienkommission "Geographie"
an der Universität Klagenfurt

297. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie an der Johannes Kepler Universität Linz

Am 16.3.1999 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, ausgegeben am 7. April 1999, 35. Stück) haben wir Sie über unsere Absicht der Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium "Wirtschaftsingenieurwesen - Technische Chemie" an der Johannes Kepler Universität Linz informiert. Nun haben wir einen Entwurf für das Qualifikationsprofil und einen Entwurf für den Studienplan erarbeitet.

Wir ersuchen um Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Qualifikationsprofils und zum Entwurf des Studienplanes bis spätestens

Freitag, 12. Mai 2000

Das Qualifikationsprofil und der Studienplan sind auch unter
<http://technix.oeh.uni-linz.ac.at/~techchem/>
zugänglich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Sobczak
Vorsitzender der Studienkommission

298. Reform der Studienpläne der Studienrichtungen Bergwesen, Markscheidewesen, Petroleum Engineering, Metallurgie, Montanmaschinenwesen, Kunststofftechnik, Werkstoffwissenschaften, Angewandte Geowissenschaften an der Montanuniversität Leoben - Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

Die Studienkommissionen der Studienrichtungen Bergwesen, Markscheidewesen, Petroleum Engineering, Metallurgie, Montanmaschinenwesen, Kunststofftechnik, Werkstoffwissenschaften und Angewandte Geowissenschaften an der Montanuniversität Leoben haben Entwürfe eines neuen Studienplanes laut den gesetzlichen Vorgaben des UniStG97 erstellt.

Ich darf Sie in meiner koordinierenden Funktion als Studiendekan einladen, im Zuge des vorgesehenen öffentlichen Begutachtungsverfahrens Stellung zu den Studienplänen zu nehmen.

Aufgrund der weiteren Zeitplanung unserer Studienkommission bitte ich Sie, Ihre Stellungnahme zu den jeweiligen Studienplänen bis spätestens

19. Mai 2000

auf dem Postweg an den zuständigen Studienkommissionsvorsitzenden der

Montanuniversität Leoben
Franz-Josef-Straße 18
A-8700 Leoben

zu senden.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfhard Wegscheider

Studiendekan

299. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Kunstgeschichte an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren gemäß UniStG § 14

Die Studienkommission für Kunstgeschichte an der Universität Wien hat einstimmig den Entwurf für eine Neufassung des Studienplanes für das Diplomstudium der Kunstgeschichte beschlossen.

Die Unterlagen können direkt oder von der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien angefordert werden.

Allfällige Stellungnahmen werden bis

5. Mai 2000

an den Vorsitzenden der Studienkommission für Kunstgeschichte

Ass.Prof. Dr. Hans Aurenhammer
Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien
Unversitätscampus, Hof 9
Spitalgasse 2-4

1090 Wien
Tel.-Nr.: 4277/41430
Telefax: 4277/9414
e-mail: hans.aurenhammer@univie.ac.at

erbeten.

Ass.Prof. Dr.Hans Aurenhammer

Der Vorsitzende der Studienkommission für
Kunstgeschichte der Universität Wien

300. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung "Bildende Kunst" an der Akademie der bildenden Künste in Wien

Wir planen derzeit einen neuen Studienplan für die Studienrichtung "Bildende Kunst" (bisher Malerei und Graphik, Bildhauerei, Tapiserie, Medaillekunst und Kleinplastik), mit dem wir folgende Zielsetzungen erreichen wollen:

Im Studium der bildenden Kunst werden praktische und theoretische Kenntnisse in den Bereichen Malerei, Graphik, Bildhauerei, Plastik, Textile, Fotografie und Medien vermittelt. Besonders wird das Verhältnis von individuellen künstlerischen Haltungen zu gegenwärtigen gesamtulturellen, bzw. gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt.

Das Studium soll die AbsolventInnen befähigen, autonome künstlerische und gestalterische Tätigkeiten auszuüben. Die AbsolventInnen sollen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl im berufsadäquaten Umfeld anwenden können, aber auch in anderen Berufsfeldern und gesellschaftlichen Bereichen wertvolles Kreativpotential einzubringen.

Wir ersuchen Sie, diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12 (2) UniStG auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber AbsolventInnen dieses Studiums in Ihrer Institution einsetzen würden, bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarkt-Chancen der AbsolventInnen verbessert werden könnten.

Wir danken im Voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

15. Mai 2000

an die
Akademie der bildenden Künste
Atelierhaus
Lehrgasse 6-8
A-1060 Wien
Tel.: +43 (1) 588 16/0
Fax: +43 (1) 588 16/401

o.Univ.Prof Gunter Damisch

Studienkommission für bildende Kunst
Der Vorsitzende

301. Reform der Studienpläne für die Lehramtsstudien an der Technischen Universität Wien

Die Studienkommission LEHRAMT an der Technischen Universität Wien kündigt ihre Absicht zur Änderung der Studienpläne für die Lehramtsstudien

Mathematik
Darstellende Geometrie
Physik und Chemie,

sowie die Erstellung des Studienplanes für das neueinzurichtende Lehramtsstudium Informatik (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) an.

Änderungsvorschläge und Vorschläge sind bis

15. Mai 2000

einzubringen.

Adresse:

Studienkommission für die Studienrichtung "Lehramt"
der Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Technischen Universität Wien
Dr. Helmut Mayer
Institut für Mineralogie, Kristallographie
und Strukturchemie
Getreidemarkt 9
A-1060 Wien
Tel. Nr. 01 58801 17116
e-mail: sekr.171@mail.zserv.tuwien.ac.at

Die geltenden Studienpläne können über die Internetadresse:
<http://info.tuwien.ac.at/histu/stpl.html>
abgerufen werden.

Dr. Helmut Mayer

Der Vorsitzende der Studienkommission
LEHRAMT

302. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Martin Widschwendter (Gynäkologie und Geburtshilfe)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 04.01.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Martin Widschwendter (Gynäkologie und Geburtshilfe) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 07.03.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

O.Univ.-Prof. Dr. Peter FRITSCH
O.Univ.-Prof. Dr. Hans GRUNICKE
Univ.-Prof. Dr. Ernst KUBISTA, Wien
Univ.-Prof. Dr. Raimund MARGREITER
Univ.-Prof. Dr. Michael MICKSCHE, Wien
O.Univ.-Prof. Dr. Gregor MIKUZ
Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang DOPPLER
Dr. Dieter KÖLLE
Ao.Univ.-Prof. Dr. Alain ZEIMET
PRANTL Barbara
SCHNEGLBERGER Johanna
WAKOLBINGER Dietmar
sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis
als Mitglieder an.
Aus den Mitgliedern wurden
O.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke als Vorsitzende/r und
Ao.Univ.-Prof. Dr. A. Zeimet als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

303. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Christian Kanzian (Christliche Philosophie) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck

Die konstituierende Sitzung der vom Dekan gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Kommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Christian Kanzian (Christliche Philosophie) fand am 21.03.2000 statt.

Der	Kommission	gehören	an:
O.Univ.-Prof.	DDr.	Gerhard	Leibold
O.Univ.-Prof.	Dr.	Reinhard	Messner
O.Univ.-Prof.	Dr.	Wilhelm	Rees
O.Univ.-Prof.	Dr.	Edmund	Runggaldier
Prof.	Dr.	Uwe Meixner,	Regensburg
Prof.	Dr.	Hans-Ludwig Ollig,	Frankfurt
Ao.Univ.-Prof.	Dr.	Siegfried	Battisti
Univ.-Ass.	Dr.	Josef	Quitterer
Univ.-Ass.	Dr.	Willibald	Sandler
Stud.		Claudia	Mathis
Stud.		Markus	Moling
Stud.		Dietmar	Steinmayr

Zum Vorsitzenden wurde O.Univ.-Prof. Dr. Edmund Runggaldier gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. Raymund Schwager
Dekan

304. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Robert Gaßner (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Montag, den 08.05.00, um 16 Uhr c.t.

im HS IV, Geschoß 01, Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Die zellulären Reaktionen von Osteoblasten, Chondrozyten und Fibroblasten in mechanisch aktiver Umgebung“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber von 10. bis 24.04.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

305. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Christian Murr (Medizinische Chemie)

Das im 4. Abschnitt vom Habitationswerber zu bestreitende Kolloquium findet

am Dienstag, den 02.05.2000, um 15 Uhr s.t.

im Hörsaal 2 der med.-theoret.Institute,

Fritz-Pregl-Straße 3, 1. UG

statt.

Der Habitationswerber wird einen einleitenden Vortrag mit dem Thema „Produktion von Neopterin durch monozytäre Zellen und mögliche Bedeutung der Bildung von Neopterin“ halten. Gemäß § 36 (5) UOG 75 ist das Kolloquium öffentlich. An der Diskussion mit dem Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

306. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Michael Schirmer (Innere Medizin)

Das im 4. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium findet
am Donnerstag, den 18.05.00, um 9 Uhr s.t.
im Hörsaal I der Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habilitationswerber wird einen einleitenden Vortrag mit dem Thema „Chronische Polyarthrititis / rheumatoide Arthritis; Von der Pathogenese zu einem neuen therapeutischen Ansatz“ halten. Gemäß § 36 (5) UOG 75 ist das Kolloquium öffentlich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

307. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Ing. Dr. Andreas Schlager (Anaesthesiologie und Intensivmedizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Dienstag, den 02.05.00, um 16 Uhr s.t.
im Konferenzraum der Univ.-Klinik für Anaesthesie und Allg. Intensivmedizin,
Chirurgie Hauptgebäude, Anichstraße 35, 2. Stock

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Beeinträchtigung des Patienten während ophthalmologischer Operationen in Lokalanästhesie mit besonderer Berücksichtigung der Kohlendioxid-Rückatmung“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 10. bis 24.04.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

308. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Robert Gaßner (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Robert Gaßner (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 10. bis 24.04.2000 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

309. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Ing. Dr. Andreas Schlager (Anaesthesiologie und Intensivmedizin)

Die im Habilitationsverfahren Ing. Dr. Andreas Schlager (Anaesthesiologie und Intensivmedizin) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 10. bis 24.04.2000 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

310. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Peter Bußjäger

Die vom Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habilitationskommission hat in ihrer Sitzung am 24. März 2000 beschlossen, Herrn Dr. Peter **BUBJÄGER** die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für die Fächer „Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre“ zu verleihen.

Herr Dr. Peter Bußjäger wurde gemäß § 36 Abs. 7 im Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 UOG i.d.g.F. dem Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft zugeordnet.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

311. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Neurochirurgie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 6 Z. 3 WO für

Donnerstag, den 9. Dezember , 14.00 Uhr 1999, Bibliothek

eine Versammlung der der Universitätsklinik für Neurochirurgie an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Neuwahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Klinikkonferenz gemäß § 32 Abs. 6 Z. 3 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **zwei Mitglieder** und ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

312. Ausschreibung der Hans und Blanca Moser-Stiftung 2000 zur Förderung der Ausbildung von Krebs- und Herzspezialisten

An Studierende und Ärzte der Medizinischen Fakultäten der Universität Graz, Innsbruck und Wien können Stipendien bzw. Förderungsbeiträge aus Erträgen der "HANS UND BLANCA MOSER-STIFTUNG" vergeben werden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung von Krebs- und Herzspezialisten.

1. Gewährt werden:

a. **Stipendien an Studierende** im Rahmen einer kompetitiven Forschungsförderung in Höhe von bis zu EURO 4.500,-- (in ATS derzeit noch 60.000,--) - zur Anfertigung einer Dissertation oder Mitarbeit an einem Forschungsprojekt auf den Themengebieten Onkologie oder der Herz-Kreislaufkrankungen.

b. **Förderungsbeiträge an noch in Ausbildung stehende Ärzte** im Rahmen einer kompetitiven Forschungsförderung in Höhe von bis zu EURO 9.000,-- (in ATS derzeit noch 120.000,--), um diesen die Weiterbildung (Spezialisierung) im besonderen auf dem Fachgebiet der Inneren Medizin (Onkologie oder der Herz-Kreislaufkrankungen) zu ermöglichen oder zu erleichtern. Im besonderen werden gefördert:

-Spezielle Studien und Forschungsarbeiten auf dem Sektor der Krebs- und Herzerkrankungen mit Einschluß der Grundlagenforschung.

c. **Der Forschung und Weiterbildung dienende Aufenthalte für noch in Ausbildung stehende Ärzte** an führenden in- und ausländischen Zentren bis zu EURO 2.000,-- (in ATS derzeit noch 27.000,--)

-Studienhalber unternommene Mitarbeit an Forschungsinstituten oder der Krankenbehandlung und -betreuung dienenden Anstalten.

-Teilnahme an wissenschaftlichen Seminaren oder sonstigen der ärztlichen Fortbildung dienenden Veranstaltungen.

Grundsätzlich werden Geräte, die als Grundaustattung eines Institutes / einer Klinik dienen, nicht von Seiten der Stiftung finanziert.

2. Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

a. Vollständig ausgefülltes Antragsformular (unter <http://www.akh-wien.ac.at/Hans-und-Blanca-Moser-Stiftung/> bzw. im Medizinischen Dekanat der Universität Innsbruck erhältlich)

b. Bei Studierenden: Lebenslauf und Nachweis über den bisherigen Studienerfolg in Form eines Sammelzeugnisses über die bisher abgelegten Rigorosen

c. Bei Ärzten: Lebenslauf und Übersicht über den bisherigen Ausbildungsweg.

d. Gegebenenfalls Liste bereits veröffentlichter wissenschaftlicher Arbeiten.

e. Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Angabe des Verwendungszweckes der beantragten Mittel. **Es ist ein kompletter Finanzierungsplan vorzulegen.**

f. Gutachten des Betreuers der / des Dissertantin / Dissertanten, bzw des Vorgesetzten der / des den Antrag stellenden Ärztin / Arztes, in dem besonders auf die bisherigen Leistungen und die daraus abzuleitende Förderungswürdigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers eingegangen wird.

g. Bestätigung des Leiters jener Medizinischen Institution, an welcher die Ausbildung / Weiterbildung erfolgen soll, daß für die Bewerberin / den Bewerber die Arbeitsmöglichkeit bzw. Teilnahme sichergestellt ist.

3. Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung zu richten an das:

Kuratorium der Hans und Blanca Moser-Stiftung

Dekanat der Medizinischen Fakultät

der Universität Wien

Dr. Karl Lueger-Ring 1

A-1010 Wien

4. Bewerbungsfrist:

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2000 (Datum des Poststempels)

5. Vergabe der Förderungsmittel:

Die Vergabe der Stipendien und Förderungsbeiträge erfolgt durch das Kuratorium der "HANS UND BLANCA MOSER-STIFTUNG" im Frühjahr 2001. Auf die Zuerkennung von Förderungsmitteln besteht kein Rechtsanspruch.

6. Berichtspflicht:

Jeder Empfänger eines Stipendiums oder Förderungsbeitrages ist verpflichtet, nach Beendigung der geförderten Arbeit oder Weiterbildungstätigkeit dem Kuratorium einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem auf die Verwendung der Förderungsmittel Bezug genommen wird.

Wien, im März 2000

Prof.Dr.Ch.ZIELINSKI e.h.

313. Ausschreibung einer Studienbeihilfe aus den Erträgen der Dr. Wilhelm Groß Stiftung

Die Stadt Steyr vergibt aus den Erträgen der von ihr verwalteten Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung für das Schuljahr 2000/2001 eine Studienbeihilfe in Höhe von 25.000,--. Diese wird in erster Linie Hochschülern oder Hochschülerinnen gewährt, die sich dem Studium der Mathematik an einer inländischen bzw. im EU-Raum befindlichen Universität widmen, in Steyr ansässig und überdies bedürftig sind. Die soziale Bedürftigkeit wird hierbei nach den Richtlinien des Bundes für Studienbeihilfensätze im Sinne des Studienförderungsgesetzes 1992 bemessen. In Ermangelung solcher Bewerber kann die Studienbeihilfe auch anderen bedürftigen Hochschülern oder Hochschülerinnen, sofern sie den übrigen Bedingungen entsprechen, zuerkannt werden.

Studierende, die sich um diese Studienbeihilfe bewerben wollen, haben diese entsprechend belegten Gesuche bis spätestens

15. Oktober 2000

unter der Kennbezeichnung

"Studienbeihilfe Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung"

beim

Magistrat der Stadt Steyr

Rathaus

Stadtplatz 27

4400 Steyr

einzubringen.

Die erfolgte Inskription ist durch Vorlage einer Inskriptions-Bestätigung für das laufende Wintersemester, und der gute Studienerfolg durch Vorlage von mindestens auf die Qualifikation "gut" lautenden Kolloquien oder Übungszeugnisse über wenigstens fünfstündige Vorlesungen, nachzuweisen. Das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit ist durch Vorlage eines Bescheides über die Zuerkennung einer Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz 1992 zu belegen.

Sämtliche dem Gesuch angeschlossenen Belege bleiben bei der Akte und sind daher in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie beizubringen.

Die Verleihung obliegt dem Stadtsenat der Stadt Steyr. Die Bewerbung allein gibt noch keinen Anspruch auf die Zuerkennung einer Studienbeihilfe.

Der Bürgermeister

Hermann Leithenmayr

314. Richtlinien des Fakultätskollegiums der Theologischen Fakultät: Beiräte

- (1) An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck können Beiräte im Sinne von § 15 Abs. 5 UOG eingerichtet werden. Die Beiräte beraten den Dekan bzw. den Studiendekan und/oder das Fakultätskollegium und geben Empfehlungen ab.
- (2) Beiräte sind auf Antrag des Dekans, des Studiendekans oder eines Mitglieds des Fakultätskollegiums durch Beschluß des Fakultätskollegiums einzurichten.
- (3) Beiräte können zur Durchführung eines bestimmten Verfahrens oder zur Beratung einer bestimmten Angelegenheit eingerichtet werden. Sofern ein Beirat nicht als ständiger Beirat eingerichtet wird, erlischt seine Tätigkeit mit Beendigung des gestellten Aufgabenbereichs durch Beschluß des Fakultätskollegiums. Die Funktionsdauer eines ständig eingerichteten Beirats (z. B. Beirat in Budgetfragen zur unterstützenden Beratung des Dekans) ist grundsätzlich an die Funktionsdauer des Fakultätskollegiums gekoppelt.
- (4) Größe und Zusammensetzung der Beiräte sind vom Fakultätskollegium zu beschließen. Für das Verfahren zur Beschickung der Beiräte sind die Bestimmungen des UOG sinngemäß anzuwenden. Bei der Zusammensetzung der Beiräte ist darauf zu achten, daß jede Kurie jedenfalls einmal in jedem Beirat vertreten ist. Die Mitglieder eines Beirats müssen nicht Mitglieder des entsendenden Kollegialorgans sein. Entsendbar sind alle bei der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des einsetzenden Kollegialorgans Wählbaren. Der Vorsitzende des Beirats ist aus dem Kreis der ihm angehörenden Universitätslehrer zu wählen.
- (5) Sofern sie nicht Mitglied des Beirats sind, haben Dekan und Studiendekan die Möglichkeit, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (6) Die Beiräte sind mindestens einmal im Semester einzuberufen. Unbeschadet der Geschäftsordnung können sie darüber hinaus in allen Fällen tätig werden, in denen sie von den monokratischen Organen dazu aufgefordert, vom Fakultätskollegium beauftragt werden oder in denen innerhalb des Beirats alle Mitglieder einer Kurie oder ein Drittel des Beirats dies verlangen.
- (7) Entscheidet der Dekan bzw. der Studiendekan abweichend von den Empfehlungen des Beirats, so ist dies schriftlich zu begründen. Diese Begründung ist dem Beirat sowie dem Fakultätskollegium zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Nach Maßgabe der Universitätssatzung ist ein Beirat zur Evaluation der Forschung als ständig eingerichteter Beirat insbesondere mit der fakultätsspezifischen Ausgestaltung von Evaluierungsmaßnahmen zu beauftragen.
- (9) Wird nach Maßgabe der Universitätssatzung und insbesondere zur Wahrnehmung der diesbezüglich darin genannten Aufgabenbereiche ein Bibliotheksbeirat als ständiger Beirat eingerichtet, so ist bei der Zusammensetzung dieses Bibliotheksbeirats darauf zu achten, daß jedes Institut jedenfalls einmal im Bibliotheksbeirat vertreten ist. Der Leiter der Fakultätsbibliothek der Theologischen Fakultät gehört dem Bibliotheksbeirat mit beratender Stimme an.

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold
Vorsitzender des Fakultätskollegiums

315. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Kommunikationspsychologie und Psychotherapie

Am Institut für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist ab sofort eine

Universitätsprofessur für Kommunikationspsychologie und Psychotherapie (Kategorie I, entspricht C/4)

zu besetzen (Nachfolge: Univ.-Prof. Dipl.Psych. Dr. Pio Sbandi).

Die Aufgaben dieses überfakultären Institutes, das organisationsrechtlich direkt der Universitätsleitung unterstellt ist, beinhalten Lehre und Forschung auf den Gebieten zwischenmenschliche Kommunikation und Psychotherapie.

Schwerpunkte des Institutes sind Lehre und Forschung im Bereich kommunikativer Prozesse im Berufsleben im Allgemeinen und in der Psychotherapie im Speziellen. Der Aufgabenbereich des künftigen Stelleninhabers/Stelleninhaberin umfasst auch die Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen.

Die Professur zielt auf die Förderung der Psychotherapie als wissenschaftliche Disziplin. Forschung, die Psychotherapierichtungen (-verfahren) übergreift, wird angestrebt.

Die Bezeichnung Kommunikationspsychologie bringt zum Ausdruck, dass mit dieser Professur darüber hinaus die Aufgabe verbunden ist, das Gebiet der zwischenmenschlichen Kommunikation in einem weiteren psychologischen Kontext zu bearbeiten.

Zum Aufgabenbereich der Professur gehört auch die Entwicklung und Organisation entsprechender Universitätslehrgänge.

Ernennungserfordernisse sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht;
- c) die pädagogische und didaktische Eignung;
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung;
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.
- f) der Abschluss einer psychotherapeutischen Ausbildung, die in Österreich anerkannt ist, oder einer gleichwertigen ausländischen Ausbildung und entsprechende berufliche Praxis;

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils an Frauen am wissenschaftlichen Personal an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Beschreibung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs, Verzeichnis der Vortrags- und Lehrtätigkeit sowie Schriftenverzeichnis und die fünf wichtigsten Publikationen) sind an den Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 14. Juni 2000 (Einlangen im Büro des Rektors)

Informationen über das Institut finden Sie auf der Institutshomepage (<http://zwiko.uibk.ac.at/>). Für Rückfragen (insbesondere in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen) steht Ihnen die Personalabteilung zur Verfügung.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

316. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Neuere Österreichische Literatur- und Geistesgeschichte

Am Forschungsinstitut „Brenner-Archiv“ an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck wird die Planstelle

eines/einer Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für Neuere Österreichische Literatur- und Geistesgeschichte (Kategorie I) ausgeschrieben.

Zentrale Arbeitsgebiete des Instituts sind die Sammlung, Erschließung und Erforschung vor allem literarischer Nachlässe und einschlägige Editionen (Schwerpunkte: „Der Brenner“, Trakl, Wittgenstein usw.). Es ist zugleich das Innsbrucker Literaturhaus mit der Aufgabe der Präsentation aktueller Literatur.

Die Bewerber/innen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat aus Germanistik/Literaturwissenschaft oder Philosophie);
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) den Nachweis einer facheinschlägigen universitären oder außeruniversitären Praxis im Umgang mit (zumal literarischen) Nachlässen;
- e) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung, die Bereitschaft zur Konzipierung geisteswissenschaftlicher, namentlich interdisziplinärer Forschungsprojekte, insbesondere eines langfristigen Forschungsprogramms und die Fähigkeit zur Leitung derartiger Projekte;
- f) den Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- g) gute Kenntnisse der neueren Literaturgeschichte Österreichs, insbesondere Tirols; darüber hinaus Kenntnisse der Philosophie, bildenden Kunst, Musik und Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts oder zumindest einiger Bereiche; Erfahrung mit Editionen;
- h) Vertrautheit mit deutschsprachiger und internationaler Gegenwartsliteratur.

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils in ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zum 17. Mai 2000 unter Beilage eines Lebenslaufs, welcher die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen lässt, und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und Lehrveranstaltungen an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

317. Ausschreibung von wissenschaftliche Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Institut für Pharmakologie ab 01.06.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in biochemischen Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-254)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie, ab 01.05.2000 bis 30.09.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse, transplantationschirurgische Kenntnisse.

(Chiffre: MEDI-253)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab sofort bis 20.02.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde, fortgeschrittene Ausbildung in Kinderneuropsychiatrie bzw. Psychosomatik.

(Chiffre: MEDI-258)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Psychiatrie ab 01.06.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorerfahrungen in Psychiatrie sowie Kenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-255)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Anglistik ab sofort bis 15.11.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Anglistik/Amerikanistik, Schwerpunkt im Bereich der Literaturwissenschaft. Aufgabenbereich: Englische Literaturwissenschaft.

(Chiffre: GEIW-102)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Anglistik ab sofort bis 15.11.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Anglistik/Amerikanistik, Schwerpunkt im Bereich der Literaturwissenschaft. Arbeitsbereich Englische Literaturwissenschaft.

(Chiffre: GEIW-265)

Vertragslehrer(in) (Ersatzkraft), Institut für Übersetzer-und Dolmetscherausbildung ab 01.10.2000 bis 30.09.2001. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium der Übersetzer-/Dolmetscherausbildung oder gleichwertige Qualifikation (Französisch 1. Fremdsprache), facheinschlägige Tätigkeit als Übersetzer(in)/Dolmetscher(in) im Ausmaß von mindestens 4 Jahren, pädagogische Eignung. Erwünscht: abgeschlossenes Studium in einer zweiten am Institut angebotenen Fremdsprache (E/It/Sp/Ru/Dt).

(Chiffre: GEIW-250)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Geologie und Paläontologie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Geologie. Erwünscht: Fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Sedimentpetrologie und -geochemie. Bereitschaft zur selbständigen Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der alpinen Quartärgeologie.

(Chiffre: NATW-259)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Physikalische Chemie ab 02.05.2000 auf 2 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Chemie oder Physik. Erwünscht: Kenntnisse der Ultrahochvakuumtechnik, der Elektronenspektroskopie oder der Elektronenmikroskopie. Aufgabenbereich: Verantwortliche Mitarbeit in den Physikalisch-chemischen Übungen, Mitarbeit an den Forschungsprojekten "Dünne Schichten" oder "Oberflächenstrukturierung", Mitbetreuung der Institutsbibliothek.

(Chiffre: NATW-249)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 10. Mai 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

318. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Lehrlingsplanstelle, Versuchstieranlage der Medizinischen Fakultät, Zentrale Versuchstieranlage ab 24.07.2000 bis 23.07.2003. Voraussetzungen: abgeschlossene Pflichtschulausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in Biologie, EDV. Aufgabenbereich: Ausbildung im Lehrberuf Tierpfleger, Mithilfe in der Versorgung und Betreuung verschiedener Tierarten, Unterstützung in organisatorischen, tierpflegerischen, technischen

und administrativen Tätigkeiten des Institutspersonals.
(Chiffre: MEDI-267)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung ab 02.07.2000 bis voraussichtlich 01.01.2001. Erwünscht: Erfahrung mit Computer-Hardware, EDV, Video und elektronisch/technische Kenntnisse. Aufgabenbereich: TechnikerIn. Wartung und Betreuung der institutseigenen Geräte und der Dolmetschertrainingsanlage.
(Chiffre: GEIW-269)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Botanik, Ökologie ab sofort. Voraussetzungen: Kenntnisse in der Betreuung von computergesteuerten Meß- und Analysegeräten im Laboratorium und im Freiland. Erwünscht: Erfahrungen in feinmechanischen und elektronischen Arbeiten. Aufgabenbereich: Erprobung von mikrometeorologischen und ökologischen Meßgeräten; laufende Betreuung und Wartung von Freilandmeßeinrichtungen, sowie Laboreinrichtungen.
(Chiffre: NATW-252)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Experimentalphysik ab 01.03.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung in Rundfunk- und Fernsehtechnik, Elektronik oder Nachrichtentechnik. Erwünscht: Gute Kenntnisse in EDV- und Computertechnik. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Elektroniklabor des Institutes, Betreuung und Wartung von wissenschaftlichen Geräten. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.
(Chiffre: NATW-192)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Zentrale Verwaltung, Personalabteilung ab sofort bis 14.11.2001. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: EDV-Praxis (Textverarbeitung), Kontaktfreudigkeit und Interesse für Dienst- und Besoldungsrecht.
(Chiffre: PERS.Abt.-272)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Zentrale Verwaltung, Wirtschaftsabteilung, Bereich Fernsprechvermittlungsdienst ab 02.05.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung als Telefonist(in), bzw. langjährige Praxis im Fernsprechvermittlungsdienst, Englisch-Kenntnisse. Erwünscht: Erwartet wird eine engagierte Persönlichkeit, welche die Fähigkeit besitzt, dynamisch und flexibel zu arbeiten. Bevorzugt werden Bewerber, die nach dem Behinderteneinstellungsgesetz zum Kreise der begünstigten Personen gehören und als hochgradig sehbehindert oder blind nach dem BPGG gelten. Alle Vermittlungsplätze sind mit Brailledisplays und Vergrößerungssoftware ausgestattet.
(Chiffre: PERS.Abt.-262)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 10. Mai 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor
